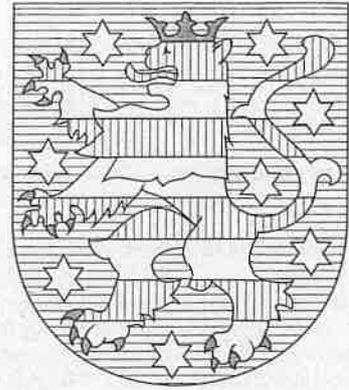


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 4/2024

Montag, 22. Januar 2024

34. Jahrgang



Sie kamen aus Israel zur Ausstellungseröffnung nach Erfurt: Dalia Ziv, Miriam Zivs Tochter, und ihre zwei Neffen Ehud und Yonathan (Yoni) Saly, Miriam Zivs Enkelsöhne (v. l. n. r.)



Das Tagebuch in der Ausstellung „Miriams Tagebuch. Die Geschichte der Erfurter Familie Feiner“

Fotos: Stadtverwaltung Erfurt

Miriams Tagebuch – Ein jüdisches Mädchen- schicksal im national- sozialistischen Erfurt

Im Erinnerungsort Topf & Söhne steht ein außergewöhnliches Tagebuch im Zentrum einer Sonderausstellung. Die Schülerin Marion Feiner begann es an ihrem 14. Geburtstag am 10. Dezember 1935 in Erfurt und beendete es 1939 in Palästina. Nun erzählt es im Erinnerungsort zusammen mit Fotos und Dokumenten eine Geschichte, die für die Folgen von Antisemitismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert. Besucherinnen und Besucher können das Tagebuch mithilfe einer App lesen, dabei wird die Handschrift durch Transkription zugänglich gemacht.

Marion Feiner wurde als Tochter von Joseph und Adele Feiner am 10. Dezember 1921 in Berlin geboren. Seit 1928 lebte die Familie in Erfurt-Daberstedt. Die Feiners zählten zu den 1.290 Jüdinnen und Juden, die Teil der Stadtgesellschaft waren. Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, war Marion elf Jahre alt. Das Tagebuch, das ihr ihre Freundin Lissy Gerberbaum zum Geburtstag schenkte, begleitete sie beim Erwachsenwerden in einer Zeit, die geprägt war von Alltagsantisemitismus, dem Berufsverbot des Vaters und dem Verlust der Eltern.

Marion war ein starkes, kluges und sehr sportliches Mädchen. Sie liebte das Schwimmen im Nordbad, das Eislaufen auf der Spritzeisbahn an der Arnstädter Straße und die Ausflüge in den Thüringer Wald und die Sächsische Schweiz. Ihr Tagebuch zeigt, dass sie Freude am Leben hatte, gerne in Gesellschaft war und ihre Freundschaften pflegte. Doch es zeigt auch, wie der Nationalsozialismus ihre unbeschwertere Kindheit abrupt beendete, die Familie entrechtete und sie selbst Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung wurde. Später berichtete sie über ihre Zeit in der Mittelschule für Mädchen, die sie von 1932 bis 1937 besuchte: „In der Schule war ich die einzige Jüdin in der Klasse. [...] In der Klasse war ich beliebt und dieses Gefühl gaben mir die Mädchen auch. Im Gegensatz dazu war der Klassenlehrer ein richtiger Nazi.“

(Fortsetzung letzte Seite)

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr beschlossene und der Haushaltssatzung als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Mühlhausen, den 04.01.2024

(Siegel)

.....
Hartung
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorhandene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit bekanntgemacht.

I. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal hat die Haushaltssatzung 2024 in der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2023 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises - Untere Staatliche Verwaltungsbehörde - hat mit Schreiben vom 11.12.2023, AZ 07.4-1512-0049/23 die Genehmigung erteilt. Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 22.01.2024 bis 19.02.2024 in der Betriebsstelle des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal, Windeberger Landstraße 73 in Mühlhausen im Vorzimmer des Werkleiters während der allgemeinen Dienststunden

Montag	7:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 15:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung werktäglich von 7:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal in Mühlhausen, Windeberger Landstraße 73, Gebäude C, Zimmer 220 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Mühlhausen, den 04.01.2024

Hartung
Verbandsvorsitzender

* hier nicht abgedruckt

Die Jahresrechnung 2022 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Greiz vom 19.09.2023 liegen vom 22.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen, Thüringer Landesverwaltungsamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Zimmer 235, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Zudem können die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse unter <https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/logbuch-und-beschlusse/vii-planungsversammlung-2019-bis-2024> eingesehen werden.

Gera, den 11.01.2024

Martina Schweinsburg
Präsidentin

1027

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasserver- sorgung auf T€	Abwasserbe- seitigung auf T€	gesamt auf T€
a) im Erfolgsplan			
Erträge	13.746,0	14.324,0	28.070,0
Aufwendungen	12.916,0	13.384,0	26.300,0
b) im Vermögensplan			
Einnahmen	3.974,0	16.703,0	20.677,0
Ausgaben	3.974,0	16.703,0	20.677,0

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird für die

- Wasserversorgung auf 0,0 T€ festgesetzt.
- Abwasserentsorgung auf 6.500,0 T€ festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für die

- Wasserversorgung auf 210,0 T€ festgesetzt.
- Abwasserentsorgung auf 2.000,0 T€ festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.
- Abwasserentsorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.

1026

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung

Die Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen haben am 01.12.2023 mit Beschluss-Nr. 26/04/23 das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 festgestellt und mit Beschluss-Nr. 27/05/23 die Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für die Haushaltsführung 2022 entlastet.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Zella-Mehlis, den 08.01.2024
- Siegel -

Liane Bach
Zweckverbandsvorsitzende

Der Wirtschaftsplan wurde hier nicht abgedruckt.

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr.: 710/31/16/2023 vom 30.11.2023 hat die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes obige Haushaltssatzung beschlossen. Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 01.12.2023 zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 19.12.2023 folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 6.500.000 EUR wird für den Betriebszweig Abwasserentsorgung genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.210.000 EUR (Betriebszweig Wasserversorgung i.H.v. 210.000 EUR und Betriebszweig Abwasserentsorgung i.H.v. 2.000.000 EUR) wird genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG.

II. Auslegungshinweis

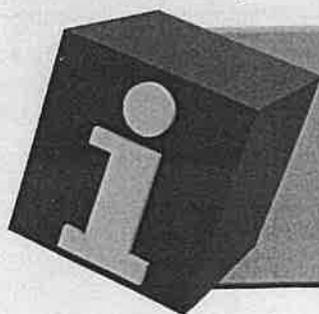
Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ liegt einschließlich ihrer Anlagen (Wirtschaftsplan) gem. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 22.01.2024 bis 12.02.2024 während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 ThürEBV werden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

III. Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Am Schießstand 30, 98544 Zella-Mehlis, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Zella-Mehlis, den 08.01.2024

Liane Bach (Zweckverbandsvorsitzende)



Bei **Ausbleiben des Staatsanzeigers** bitte unverzüglich an den Gisela Husemann Verlag e. Kfr., Tel.: 03691 6905-40, wenden.
Nachlieferungen durch den Verlag sind innerhalb von 14 Tagen kostenfrei.
Bei späterer Reklamation erfolgt die Berechnung zum Einzelheftpreis.